

Stellungnahme zum Artikel der Erlanger Nachrichten vom 08. Februar 2024

Das KREUZ+QUER hat für eine Vernissage mit anschließender Ausstellung am 29. Januar 2024 einen Raum und in der Zeit vom 29.1. bis 9.2.24 Wandflächen an eine Privatperson vermietet. Unsere Vertragspartnerin, eine Privatperson, wurde vorab per Mail über die Rahmenbedingungen für Ausstellungen informiert, welche u.a. beinhalten, dass *„eine Ausstellung ... nur während unserer Öffnungszeiten angesehen werden [kann], **sofern dort keine Veranstaltungen sind, die dieses nicht möglich machen.** Unsere Öffnungszeiten sind: Montag und Mittwoch von 9.30 bis 14 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 9.30 bis 18.00...“*.

Diese Rahmenbedingungen wurden von unserer Vertragspartnerin auch schriftlich akzeptiert.

Die Anmietung der betreffenden Wandflächen für eine Ausstellung beinhaltet nicht eine ständige Zugänglichkeit derselben. Auch wurden – mit Ausnahme der einmaligen Vernissage-Veranstaltung – keine Räume zur ausschließlichen Nutzung, sondern Ausstellungsflächen, unter dem Vorbehalt des obigen Passus, vermietet. Unsere Vertragspartnerin hatte nicht das gesamte Haus gemietet, so dass eine anderweitige Vermietung weiterer Räume an Dritte erfolgen durfte, ohne dass eine „Doppelvermietung“ vorlag.

Tatsächlich war dann die Ausstellung am Montag, 5.2.24, und am Dienstag, 6.2.24, entsprechend den vereinbarten Rahmenbedingungen, nicht öffentlich zu besichtigen. Für diesen Zeitraum wurden die Ausstellungstücke vorsorglich zum Schutz gegen etwaige Verunreinigung durch Lebensmittel abgenommen, da im Flur das Catering (Buffett) für eine Veranstaltung, die im Haus stattfand, ausgerichtet wurde. Die Tafeln, die im Wesentlichen reine Texttafeln waren, wurden durch unser Team abgenommen und ordnungsgemäß kurzfristig in einem Nebenraum verstaut.

Dieses vorsorgliche Vorgehen hatte keinerlei inhaltlichen Zusammenhang mit der Veranstaltung des Uni-Klinik-Symposiums und erfolgte nicht auf etwaigen Druck Dritter. Das KREUZ+QUER ist ein kirchliches Veranstaltungshaus, das laufend vermietet wird und Sorge für die ihm ggf. überlassenen Ausstellungstücke zu tragen hat. Hierbei kam es auch in der Vergangenheit bereits zum kurzfristigen Abnehmen von Ausstellungsteilen, z.B. wegen eines gleichzeitig stattfindenden Caterings.

Unsere Vertragspartnerin wurde vor Beginn der Ausstellung schriftlich auf etwaige Nicht-Zugänglichkeit der Ausstellung hingewiesen.

Wir weisen daher den uns gegenüber in einer Pressemitteilung öffentlich erhobenen Vorwurf des „Vertrags- und Vertrauensbruchs“ deutlich zurück. Zudem bedauern wir, dass weder unsere Vertragspartnerin noch der Verein Ärzte gegen Tierversuche e.V. vor der Veröffentlichung seiner Pressemitteilung die Kommunikation mit uns aufgenommen haben, und so auch etwaige Fragen nicht konstruktiv geklärt werden konnten.

Wir stehen für ein Haus der Kirche - das KREUZ+QUER - das allen demokratischen Gruppierungen Veranstaltungs- und Ausstellungsmöglichkeiten gibt, weil wir ein Ort der Kommunikation sind.

Dr. Julia Illner, Leitung des KREUZ+QUER – Haus der Kirche